

## Ratgeber

# Förderungen Land und Bund 2021

für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

### Förderung Land Steiermark

### Bundesförderung

#### Holzheizungen

**Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:**

für Scheitholz- und Kombikessel max. € 2.000,-  
Zuschläge für vollautomatischen Betrieb, Hygieneschichtladespeicher oder Lagerbevorratung für Pellets je max. € 100,-

für Pellets- und Hackschnitzelkessel max. € 3.600,-  
Zuschlag für Hygieneschichtladespeicher max. € 100,-

→ max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten  
→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2021 bis 31.12.2021  
Weitere Informationen: [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

**Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:**

„Raus aus Öl und Gas“-Bonus: max. 35 % der förderungsfähigen Kosten und max. € 5.000,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 09.02.2021 bis 31.12.2022  
Weitere Informationen: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

*Kombination möglich*

#### Wärmepumpen

**Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:**

Grundwasser- und Erdwärmepumpen: max. € 3.600,-  
Luftwärmepumpe: max. € 1.000,-

Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.

→ max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten  
→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2021 bis 31.12.2021  
Weitere Informationen: [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

**Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:**

„Raus aus Öl und Gas“-Bonus: max. 35 % der förderungsfähigen Kosten und max. € 5.000,-

Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.

→ Gültig für Förderungsanträge ab 09.02.2021 bis 31.12.2022  
Weitere Informationen: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

*Kombination möglich*

#### Thermische Solaranlagen

**Solarthermische Anlagen sowie wasserbasierende Hybridanlagen**

Bis 10 m<sup>2</sup> Bruttofläche: € 150,-/m<sup>2</sup>, für jeden weiteren m<sup>2</sup>: € 100,- /m<sup>2</sup>

Zuschlag Hybridkollektor: € 50,-/m<sup>2</sup>

Deckelung (ohne Heizungseinbindung): Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 2.000,-; ab 3 Wohneinheiten: max. € 1.800,- + max. € 300,- pro weitere Wohneinheit; Sondernutzung, unternehmerische Nutzung: max. € 5.000,-

→ max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten  
→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2021 bis 31.12.2021  
Weitere Informationen: [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

**Für Bestandsgebäude (Baubewilligung vor 2006):**

Die installierte Bruttokollektorfläche der Solaranlage muss mind. 4 m<sup>2</sup> umfassen max. 35 % der förderungsfähigen Investitionskosten und max. € 700,- à Registrierung bis 31.03.2022 / so lange Budgetmittel vorhanden

→ Weitere Informationen: [www.solaranlagen.klimafonds.gv.at](http://www.solaranlagen.klimafonds.gv.at)

*Kombination möglich*

## Förderung Land Steiermark

## Bundesförderung

### Photovoltaik-Anlagen

→ derzeit keine Landesförderung möglich

Pro Antrag max. 50 kWpeak förderbar  
 250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp  
 200 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10-20 kWp  
 150 Euro/kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp

→ Gültig für Förderungsanträge bis 31.12.2022  
 Weitere Informationen: [www.pv.klimafonds.gv.at](http://www.pv.klimafonds.gv.at)

### Thermische Sanierung

#### Umfassende energetische Sanierung:

Mind. 3 zeitgleiche energiesparende Maßnahmen  
 Einmaliger Förderbetrag: 15 % der förderfähigen Kosten  
 ODER nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 30 % zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten

#### Kleine Sanierung:

Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 15 % zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten  
 Weitere Informationen: [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) und [Ratgeber A8-Sanierungsförderungen](#)

#### Sanierungsscheck für Private 2021/2022:

für private Wohngebäude älter als 20 Jahre; max. 30 % der gesamten förderungsfähigen Kosten  
 Umfassende Sanierung „klimaaktiv Standard“: max. € 6.000,-  
 Umfassende Sanierung „guter Standard“: max. € 5.000,-  
 Teilsanierung 40 %: max. € 4.000,-  
 Einzelbauteilsanierung: max. € 2.000,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 09.02.2021 bis 31.12.2022  
 Weitere Informationen: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) und [Ratgeber A8-Sanierungsförderungen](#)

*Kombination möglich*

### Nah- und Fernwärme

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber

#### Umstellung auf Fern-/Nahwärme:

Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.400,-  
 Mehrfamilienwohnhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE

#### Fern-/Nahwärme Neubauten:

Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.400,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2021 bis 31.12.2021  
 Weitere Informationen: [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

#### Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:

„Raus aus Öl und Gas“-Bonus: max. € 5.000,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 09.02.2021 bis 31.12.2022  
 Weitere Informationen: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

*Kombination möglich*

### Innovative Mobilität / E-Mobilität

#### Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-  
 Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

#### Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

Intelligentes Ladekabel: max. € 100,-  
 Wallbox: max. € 300,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.02.2021 bis 31.12.2021  
 Weitere Informationen: [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

Gemeinsame Förderung Bund & Fahrzeughändler:

#### Förderhöhen Fahrzeuge:

Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge: € 3.000,-  
 Plug-In-Hybrid Fahrzeuge: € 1.250,-  
 E-Fahrzeuge mit Range Extender/Reichweitenverlängerer: € 1.250,-  
 E-Motorrad: € 700,-; E-Moped: € 450,-; (E-)Transportrad: € 850,-  
 E-Leichtfahrzeuge: € 1.300,-

#### Förderhöhen für E-Ladeinfrastruktur:

Intelligentes Ladekabel: € 600,-  
 Wallbox (Heimladestation): € 600,- Eigenheim; € 900,- Mehrparteienhaus als Einzelanlage; € 1.800,- Mehrparteienhaus als Gemeinschaftsanlage

→ Registrierung bis 31.03.2022 / so lange Budgetmittel vorhanden. Weitere Informationen: [www.emob.klimafonds.gv.at](http://www.emob.klimafonds.gv.at)

*Kombination möglich*

